

PRESSEINFORMATION



vom

8. Januar 2009

Winterdienst auch weiterhin im Einsatz

Stadt weist auf Anliegerpflicht hin

Auf Grund der anhaltenden Kälte wird es auch in den nächsten Tagen nicht zu einer Entspannung der Situation auf Straßen, Wegen und Plätzen kommen.

Die Stadt Dessau-Roßlau möchte deshalb noch einmal darauf hinweisen, dass der städtische Winterdienst nur in dem Umfang tätig ist, wie es die Wintersatzung der Stadt vorschreibt. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d. h. eine Verpflichtung, alle Straßen überall und zu jeder Zeit von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht. Hier stehen alle Anlieger und Eigentümer von Grundstücken in der Pflicht.

Der Stadt bittet nochmals dringlich darum, dieser Pflicht auch nachzukommen, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.